



Spekulatius und Dominosteine in den Regalen und den neuen dju-NRW-Newsletter in der Mailbox, so sieht sie aus, die Zeit nach den Sommerferien. Viel Spaß bei der Lektüre. Anregungen, Lob, Kritik an

drfrankbiermann@gmx.de

Die nächste Ausgabe wird im Oktober 2003 erscheinen. Einen schönen Spätsommer wünscht bis dahin

Frank Biermann

Ausgabe Nr. 3 | September 2003

Die WAZ zeigt, wie es funktioniert:

...plötzlich waren die BildredakteurInnen weg

1

Essen. Die Führung der WAZ-Mediengruppe schüttelt sich vor Vergnügen. Und dafür hat sie mindestens drei gute Gründe: Zum einen haben die Essener dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) gezeigt, wie sie mal eben betrieblich regeln, was dem BDZV am Verhandlungstisch bisher nicht gelang. Zum anderen haben es die Konzernchefs mit Hilfe eines in Wahrheit unanständigen Junktims geschafft, den erwarteten Widerstand der Zeitungsbetriebsräte gar nicht erst entstehen zu lassen. Und schließlich haben sie innerhalb kürzester Zeit ihre Verlage von BildredakteurInnen (weitgehend) "befreit".

Die BildredakteurInnen nämlich waren von den Chefredaktionen der WAZ-Blätter aufgefordert worden, ihre Arbeitsverträge freiwillig zu ändern und sich – ebenso freiwillig – zu Redakteurinnen und Redakteuren zu erklären, die eben nicht mehr "nur" fotografieren, sondern künftig auch journalistische Texte liefern. Hintergrund dieser Aktion ist nicht nur die Entscheidung der WAZ-Geschäftsführung, Bildredakteurinnen und -redakteure künftig weder auszubilden noch

einzustellen, sondern auch die abenteuerliche Entscheidung des Erfurter Bundesarbeitsgerichtes (5 AZR 703/01): Wenn der Arbeitsvertrag zum Begriff "Redakteur" keine Einschränkungen enthalte, müssten Redakteure auch Fotos machen. Der Tarifvertrag, so die Erfurter Richter, kenne schreibende Redakteure, Bildredakteure und Redakteure, die beides lieferten. "Redakteur" sei demnach ein Oberbegriff, der auch Bildbeiträge umfasse!

Die überwiegende Zahl der BildredakteurInnen bei den Tageszeitungen der WAZ-Mediengruppe dürften inzwischen per Unterschrift unter einen geänderten Vertrag zu "RedakteurInnen Wort/Bild" mutiert sein. Die Mehrheit wohl und bedauerlicherweise auf Anraten ihrer Betriebsräte. Die meisten "Mitbestimmer" gingen den Verlagsmanagern nämlich auf den Leim: Die hatten für vier freiwillig veränderte BildredakteurInnen-Verträge jeweils eine auf zwei Jahre befristete RedakteurInnen-Stelle angeboten. In Zeiten von Einstellungsstopp und personeller Unterbesetzung vieler Redaktionen offenbar "ein Zückerchen zu viel"

Fortsetzung S.2

Tarifvertrag gekündigt

Lokalfunker wollen Reallohnzuwachs

Köln. Der Gehaltstarifvertrag für die Beschäftigten im Lokalfunk NRW, wurde fristgerecht zum 31. September 2003 gekündigt.

Die Tarifkommission hat am 16. September 2003 folgende Forderung beschlossen:

Angestrebt wird ein Abschluß für zwölf Monate, der zu einem Reallohnzuwachs für die Beschäftigten im Lokalfunk NRW führt.

Die Verhandlungen zwischen dju/DJV und dem Verband Lokaler Rundfunk NRW und dem Verband der Betriebsgesellschaften in NRW sollen möglichst noch im Oktober 2003 aufgenommen werden.

Über die Verhandlungsaufnahme werden wir umgehend informieren.

Inhalt

Handelsblatt will Rabatt von Fotografen

Seite 2

Trouble bei Lübke

Seite 3

Personalabbau beim Bonner "Generalanzeiger"

Seite 4

Oscar-Romero-Preis für Siegfried

Pater

Seite 4

dju bei Johannes Rau

Seite 5



Fortsetzung WAZ von S. 1

Ein Zückerchen zu viel

Bis auf wenige Ausnahmen stiegen die "Räte" auf das Angebot ein. Diejenigen, die die Ansicht vertreten, dass die notwendige Verbesserung der personellen Besetzung der Redaktionen und/oder das Beseitigen von Vakanzen allein Sache des Unternehmens ist und der Firma eben nicht von den Beschäftigten durch Verzicht auf Tarifrechte oder ganze Berufsbilder abgenommen werden darf, waren schnell in der Minderheit und wurden gegen die Betriebsräte ausgespielt, die "verstanden haben, worum es geht". Ganz nebenbei birgt dieses "Geschäft" für diejenigen, die ihre Verträge verändert haben, unkalkulierbare Gefahren. So schrieb ein Betriebsrat in einem Info an die Beschäftigten: "Auch wenn alle Seiten das Gegenteil beteuern: Die Unterschrift unter den geänderten Arbeitsvertrag kann weitreichende Folgen haben. Die bisherigen BildredakteurInnen ver-

pflichten sich mit der Unterzeichnung eines Vertrages mit dem Arbeitsgebiet "Wort/Bild", künftig eben auch redaktionelle Textbeiträge zu liefern. Sollten sie dies trotz der angekündigten Schulungsmaßnahmen nicht können, machen sie sich – trotz gegenteiliger Beteuerungen – unter arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten gegebenenfalls abmahnungsfähiger Schlechtleistungen schuldig. Jetzt sind WAZ, WR, NRZ und Westfalenpost ihre BildredakteurInnen nahezu vollständig quitt – die Branche damit bald einen gesamten Berufsstand, der neben den Textern immer für einen eigenständigen, professionellen und unverzichtbaren Beitrag zu einer qualitativollen Tageszeitung geleistet hat.

Lore Förster

Wehrmachts-Ausstellung

Dortmund. Vom 19. September bis zum 2. November ist in Dortmund die Ausstellung "Verbrechen der Wehrmacht" zu sehen. Öffnungszeiten 10 bis 20 Uhr, außer montags. Montags können aber Schulklassen rein. Die Ausstellung ist im Museum für Kunst- und Kulturgeschichte in Dortmund, Hansastrasse 3 (vom Bahnhof aus drei Minuten). Im Begleitprogramm zur Ausstellung finden sich Vorträge, die direkt oder indirekt mit Journalismus zu tun haben.

Zum Beispiel: Samstag, 27. September, 17.30 Uhr im Stadtarchiv!: "NS-Propaganda im Ufa-Unterhaltungsfilm" - Filmvorführung mit einleitender Kommentierung und Darstellung der NS-Filmindustrie durch die Essener Historikerin Dr. Charlotte Heidrich. Samstag, 27. September, 20 Uhr im Stadtarchiv (im Anschluss an den vorgenannten Vortrag): Das gleiche Thema wie oben jedoch mit anderen Filmbeispielen.

Mittwoch, 22. Oktober, 20 Uhr, in der ESG (Evangelische Studierendengemeinde Dortmund), Lindemannstraße 68 in Dortmund: "Wochenschau und Wehrmacht - Propaganda an der Heimatfront". Eine Diskussionsveranstaltung mit Wochenschau-Ausschnitten von 1939 bis 1945.

Mehr über die Ausstellung im Internet unter

www.museendortmund.de/mkk

BR-Seminar in Lage/Hörste

Lage/ Hörste. Ein Seminar für Betriebsräte in Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen findet vom 29. September bis 1. Oktober 2003 in der Bildungsstätte Lage-Hörste als Schulungsmaßnahme für Betriebsräte nach § 37 Abs. 6 des BetrVG Thema: Betriebsratsarbeit in Tendenzbetrieben Tendenzbegriff; Zugang zu Wirtschaftsdaten, Personelle Einzelmaßnahmen, Betriebsräte und "Freie" Weitere Informationen und Anmeldung im Internet unter http://www.verdi.de/fachbereiche/medien_kunst_industrie/dju/termine

2

Nachträglicher Rabatt

Von Frank Biermann

Düsseldorf. Der freie Fotojournalist Marco Urban staunte nicht schlecht, als er Post vom Chefredakteur des "Handelsblatt", Albrecht Prinz von Croy bekam. Die Bildredaktion des Handelsblatt sei zu "entscheidenden Maßnahmen gezwungen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten", hiess es da. Zukünftig würden die Fotos nur noch mit 51 Euro honoriert. Aber es kam noch besser. Da Urban zu den "bevorzugten Fotografen" des Blattes mit einem entsprechenden Jahresumsatz gehöre, bat ihn Prinz Croy darum, ihm doch auch noch rückwirkend 15 Prozent Rabatt zum 1. Januar 2003 auf den jeweiligen Monatsumsatz zu gewähren, um "die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen als freier Fotograf weiterhin gewährleisten zu kön-

nen". Ein entsprechender Vordruck war dem Schreiben praktischerweise gleich beigelegt.

Auch wenn der Prinz um Verständnis für diese Maßnahme bat, Marco Urban will dieses nicht aufbringen. Rückwirkende Rabatte sind ihm in seiner Berufslaufbahn noch nicht begegnet. Auch sieht er nicht, warum das "Handelsblatt" besonders stark von der Medienkrise betroffen sein soll, laut IVW-Zahlen vom I.Quartal 2003 hat das Blatt gerade erst wieder seine Auflage steigern können.

Thomas Imo und Marco Urban, Sprecher der freien Fotojournalisten in der Bundespressekonferenz, wollen diese Regelung so nicht hinnehmen. Kontakt unter mail@marco-urban.de



Trouble bei Lübbe

Goldenes Blatt an WAZ verkauft

Nachdem jetzt die Zustimmung des Kartellamts vorliegt, steht dem Verkauf des Goldenen Blatts von seiten der Lübbe Verlagsgruppe an die WAZ nichts mehr im Wege. Bis zum 30. September soll der Verkauf abgeschlossen sein. Mit Zustimmung des Kartellamtes wird damit die Konzentration im Zeitschriftenmarkt weiter forciert. Lübbe vergoldet sich mit dem Verkauf seine Liquidität, um seine Stellung als inzwischen viertgrößter Taschenbuchverleger im Buchgeschäft festigen zu können. Bei der Verlagsgruppe Lübbe ist dies nach der Schließung der Versandzentrale ein weiterer Schritt der Neustrukturierung. Entlassungen und Verletzung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats sind bei Lübbe leider die Folge. Obwohl die Geschäftsleitung die Tatsache des Betriebsübergangs für die Beschäftigten anerkennt, hat sie jetzt die Beschäftigten der Anzeigenabteilung, Bildredaktion

und Textarchiv betriebsbedingt gekündigt, da die WAZ sie nicht übernehmen wird. Vorgeschoben wird ein Outsourcing der Bereiche. Der Betriebsrat wurde erst auf der Mitarbeiterversammlung von dem geplanten Verkauf informiert, Verhandlungen über einen Interessensausgleich wurden von der Geschäftsleitung abgelehnt. Der Betriebsrat hat den Kündigungen widersprochen, die Kolleginnen haben jetzt Kündigungsschutzklagen eingereicht. Parallel dazu wurde gegen die Verlagsgruppe Lübbe beim Regierungspräsidenten Roters ein Verfahren wegen Verletzung der Informations- und Mitbestimmungsrechte eingeleitet. Da in der Verlagsgruppe Lübbe weitere Rationalisierungs- und Outsourcingmaßnahmen geplant sind, wurde jetzt ein Rahmensozialplan für die Beschäftigten abgeschlossen.

Ulla Lötzer

Medien-
versammlung
Am 15. November

Düsseldorf. Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) wird die erste Medienversammlung am 15. November 2003 in Dortmund veranstalten.

Sie kommt damit ihrem neuen gesetzlichen Auftrag nach, den "Diskurs zwischen den Mediennutzerinnen und -nutzern, den Akteuren der Medienbranche, der Medienwissenschaft und Medienpolitik sowie des Medienjournalismus über den Stand und die Entwicklung der Medien in Nordrhein-Westfalen" zu initiieren und zu fördern. Auf der Medienversammlung ("Zuschauerparlament"), die bundesweit einmalig ist, soll über ein aktuelles Thema oder über mehrere Themen aus dem Bereich der Medien debattiert werden.

Die LfM hat zur Vorbereitung mehrere Themen zur Auswahl gestellt. Im neuen Internetangebot www.medienversammlung.de können Interessierte ein Thema auswählen oder ein Eigenes vorschlagen. Die Medienversammlung findet am 15. November 2003 in Dortmund, Harenberg City Center, statt. Sie wird um 15 Uhr beginnen und gegen 18 Uhr beendet sein.

dju-Bonn kooperiert mit "campus-web"

Bonn. Die Bonner dju hat im Rahmen des bundesweiten Hochschulprojekts eine dauerhafte Partnerschaft mit dem studentischen Onlinemagazin www.campus-web.de vereinbart. Geplant sind journalistische Grundkurse für freie MitarbeiterInnen des Studentenmagazins. Gemeinsam mit campus-web veranstaltet die Bonner dju vom 27. bis 30. November 2003 auch einen Presseworkshop für Studenten. Nach der Theorie wird auf dem Reisemarkt International der Kölner Messe recher-

chiert und geschrieben. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.djubonn.de und www.campus-web.de oder per Mail an workshop@campus-web.de. "Wir wollen bereits an den Hochschulen mit der journalistischen Nachwuchsförderung beginnen und damit möglichst auch junge Mitglieder werben", erklärte der Bonner dju-Vorsitzende Burkhard Rexin zur Zusammenarbeit mit dem Onlineportal campus-web. Es besteht seit zwei Jahren. Ursprünglich in Bonn gestar-

tet, arbeiten jetzt auch Studenten aus Aachen und Köln im Redaktionsteam. Monatlich werden rund 350.000 Zugriffe aus der Region gezählt. "Von Studenten für Studenten lautet die Idee, die hinter dem Projekt steckt", erläutert Silke Sagasser, Mitbegründerin von campus-web. Studenten aller Fachrichtungen könnten durch freie Mitarbeit Medienkompetenz erlangen und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern- insbesondere wenn sie Journalist werden wollen.



Personalabbau beim Bonner "Generalanzeiger"

Bonn. Betriebsrat und Geschäftsführung des Bonner "General-Anzeiger" (GA) haben sich auf einen Sozialplan für den weiteren Personalabbau von bis zu 65 Beschäftigten geeinigt, darunter bis zu neun Redakteure. Die telefonische Anzeigenaufnahme, die Anzeigenerfassung und der Erfassungspool im Bereich Technik mit zusammen mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden komplett geschlossen, die Arbeiten werden an Fremdfirmen vergeben. Die Mitarbeiterzahl des GA wird dadurch voraussichtlich auf rund 430 sinken.

Mehr als 30 betriebsbedingt gekündigte Mitarbeiter, darunter allerdings keine Redakteure, wechselten freiwillig in eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft. Ihr Einkommen wird vom GA-Verlag auf 83 Prozent der letzten Monatsbezüge aufgestockt. Außerdem erhalten sie eine Abfindung. Die Höchstdauer des Aufenthalts in der Beschäftigungszeit richtet sich ebenso wie die Höhe der Abfindung nach der im Einzelfall geltenden Kündigungsfrist und beträgt sechs bis 24 Monate. Der

Betriebsrat geht davon aus, dass in dieser Zeit 40 bis 60 Prozent der Gekündigten in neue Arbeit vermittelt werden können. Während beim Bonner Arbeitsamt ein Sachbearbeiter zurzeit rund 700 Arbeitssuchende betreue, stehe bei der Qualifizierungsgesellschaft ein Mitarbeiter für je 35 Arbeitssuchende zur Verfügung. Bereits im Herbst 2002 hatte der GA 47 Kolleginnen und Kollegen gekündigt, darunter 15 Redakteure. Viele Kündigungsschutzprozesse folgten. In keinem der Verfahren vor sechs verschiedenen Kammern des Bonner Arbeitsgerichts gelang es dem Betriebsrat die Frage zu klären, ob die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen für betriebsbedingte Kündigungen überhaupt vorliegen. Nur ein Richter ging nach Angaben des Betriebsrats überhaupt auf die Frage ein. Er habe sich auf ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts berufen, wonach nur zu prüfen ist, ob ein Willkürakt vorliegt. Mehr als 20 GA-Mitarbeiter gingen freiwillig. Angeblich wurden Abfindungen in Höhe von zusammen gut 550.000 Euro gezahlt.

Burkhard Rexin

Beispiel auch für NRW?

Wem gehört das Blatt

Zeitungsläser in Schleswig-Holstein sollen künftig unmittelbar aus ihrer Zeitung erfahren, wem sie gehört und wer sie finanziert. Das sieht eine von der Landesregierung beschlossene Änderung des Landespresseggesetzes vor, sagte Innenminister Klaus Buß (SPD). Außerdem müssten Zeitungen, die regelmäßig ganze Seiten des redaktionellen Teils von anderen fertig übernehmen, im Impressum den Verleger und verantwortlichen Redakteur des übernommenen Teils angeben, so ein Bericht der "Süddeutschen Zeitung". Nach den Worten von Buß sorgen die Offenlegungspflicht der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse und der erweiterte Impressumszwang dafür, dass bei zunehmender Presseverflechtung die notwendige Transparenz erhalten bleibt. "Für eine freie, demokratische Willensbildung ist es wichtig, dass die Leserinnen und Leser wissen, welche Geldgeber und Interessen hinter ihrer Zeitung stehen", erklärte der Minister. Buß wies den Einwand der Verlage, dies sei ein weiterer Eingriff in die Pressefreiheit zurück: "Im Impressum müssen nur die Angaben gemacht werden, die bereits im Handelsregister stehen, das ohnehin jeder einsehen kann." Neben Bayern und Hessen hätten alle neuen Länder eine Offenlegungspflicht in ihren Landespressegesetzen in unterschiedlicher Reichweite geregelt.

SuSchu

Oscar-Romero-Preis für unbeugsamen Journalisten

Bonn. Der Bonner Journalist, Buchautor und Filmemacher Siegfried Pater (58) hat den erstmals verliehenen und mit 1.000 Euro dotierten Oscar-Romero-Preis erhalten. Unser dju-Kollege wird für mehr als 30 Jahren Einsatz für eine gerechtere Welt ausgezeichnet. "Zu seinen größten Stärken zählt, dass er immer wieder ebenso kenntnisreich wie schonungslos skandalöse Verhältnisse und Entwicklungen in der so genannten Dritten Welt aufdeckt, für die Akteure aus den nördlichen Industrienationen verantwortlich zeichnen", so die Jury. Grundlage der journalistischen Arbeit Siegfried Paters sind rund 25 Recherchereisen nach

Brasilien, Mosambik, Kuba und China. Paters ist Autor von Büchern wie "Organhandel - Ersatzteile aus der Dritten Welt" und "Zuckerwasser - Vom Coca-Cola-Imperium" und Filmen wie "Dschungelburger" über McDonald's und die Abholzung des Tropenwaldes in Costa Rica. Er engagiert sich auch für die noch junge chinesische Umweltbewegung und pflanzte mit 16 Schülern und Studenten 4.000 Bäume am Rande der Wüste Gobi. Die chinesische Stiftung des Ostens für internationale Kunst zeichnete ihn als erstem Europäer für seine besonderen Verdienste für die Entwicklung eines globalen

Umweltbewusstseins aus.

Der Oscar-Romero-Preis ist nach dem 1980 ermordeten Erzbischof von San Salvador benannt und wird vom Förderverein Oscar-Romero-Haus e.V. in Bonn verliehen. Der Verein will damit Einzelpersonen, kleine Gruppen und Initiativen unterstützen und stärken, die sich in überzeugender Weise für Ausgegrenzte und Entrechtete einsetzen.

Siegfried Pater steht auch für dju-Veranstaltungen zur Verfügung. Weitere Infos unter www.siegfried-pater.de oder per e-mail an: siegfried-pater@siegfried-pater.de. **B.Rexin**

dju-Delegation bei Bundespräsident Johannes Rau

Für eine gezielte Presseförderung

5

Berlin. Eine gezielte öffentliche Unterstützung bedrohter Presseunternehmen hat die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) gefordert. In einem mehr als einstündigen Gespräch mit Bundespräsident Johannes Rau am 26. August im Schloss Bellevue in Berlin plädierte der dju-Bundesvorstand zugleich für eine Abkehr vom Gießkannenprinzip bei der Presseförderung. Der dju-Vorstand verwies dabei auf das Beispiel zahlreicher europäischer Nachbarstaaten. Dort gelte es als selbstverständlich, mit gezielten Maßnahmen verloren gegangenen publizistischen Wettbewerb wieder herzustellen und existenzbedrohten Presseverlagen unter die Arme zu greifen.

An dem Gespräch auf Einladung des Bundespräsidenten nahmen die Sprecher/in des dju-Bundesvorstandes, Renée Möhler, Malte Hinz (NRW) und Manfred Protze, sowie dju-Bundesgeschäftsführerin Ulrike Maercks-Franzen teil. Der dju-Vorstand wies den

Bundespräsidenten außerdem auf die Bedrohung der journalistischen Arbeitsmöglichkeiten durch neue Sicherheitsgesetze hin. Zwar gewährleiste die Strafprozessordnung einen weitgehenden Schutz von Informanten durch das Zeugnisverweigerungsrecht. Zugleich werde dieser Schutz jedoch ausgehöhlt, wenn Behörden, Polizei und Staatsanwaltschaften einen ungehinderten Zugriff auf Daten der Telekommunikation zwischen Journalisten und Informanten hätten. Einig waren sich der Bundespräsident und der dju-Vorstand, dass die Medien ihre Wächterrolle in einer demokratischen Gesellschaft nur dann ausüben könnten, wenn sich Informanten auf die zugesicherte Vertraulichkeit des Wortes verlassen könnten.

An den Bundespräsidenten appellierte der dju-Vorstand, an einem breiten Bündnis zur Sicherung und zum Ausbau journalistischer Qualität mitzuwirken. Insbesondere Personalabbau in den Redaktionen setze zuneh-



Er war zu Gast bei Johannes Rau: Der dju-Bundesvorsitzende und WR-Betriebsratsvorsitzende Malte Rau

mend die ethische und handwerkliche Qualität der Berichterstattung unter Druck. Vielfach bleibe für notwendige Recherchen keine Zeit. Das öffne einer oberflächlichen Berichterstattung und der ungeprüften Übernahme von PR-Produkten Tür und Tor.

Verleger fordert von Verleger:

Investitionen in Qualitätsjournalismus

Essen. Von "Qualitätsjournalismus" war während der Festveranstaltung aus Anlass der Verleihung des Theodor-Wolff-Journalistenpreises am 4. September auf der Zeche Zollverein in Essen natürlich fortwährend die Rede. So auch in der Ansprache von Hermann Neusser, Vorsitzender des Kuratoriums für den Journalistenpreis der deutschen Zeitungen – Theodor-Wolff-Preis – und Verleger des "General-Anzeigers" (Bonn). Er forderte die versammelten Verleger, Verlagsmanager und Chefredakteure auf, die Qualität der redaktionellen Leistungen weiter zu steigern. Wörtlich meinte Neusser: "Man kann es nicht oft genug sagen: Wir brauchen Verleger, die davon überzeugt sind, dass Qualität einen Markt hat und dass journalistische Qualität sich letztlich auch ökonomisch rechnet. Und mit Theodor Wolff gesprochen: Wer eine Zeitung leitet, muss immer auf der Suche nach neuen Talenten, neuen Persönlichkeiten sein. Die Entdeckerfreude ist vielleicht die beste Freude, die er sich schaffen kann, und sie ist doppelt

kostbar wegen ihrer Seltenheit." Und schließlich: "Die Frage ist deshalb nur zu berechtigt: Wie tief dürfen in ökonomisch harten Zeiten die Einschnitte in das Redaktions- und Personalbudget gehen, ohne die für die Aufrechterhaltung bestimmter Qualitätsstandards nötigen Recherche-Ressourcen anzutasten? Gefragt sind ohne Zweifel kreative, weil flexible Sparprogramme. Denn Sparen kann und darf nicht Selbstzweck sein." Der Applaus aus den Reihen der Verleger und Verlagsmanager fiel an diesen Stellen der Neusser-Rede ausgesprochen spärlich aus...
Übrigens: Nordrhein-Westfalen waren in diesem Jahr nicht unter den Preisträgern. Mit dem mit jeweils 6.000 Euro dotierten Theodor-Wolff-Preis ausgezeichnet wurden Holger Kreitling ("Die Welt", Berlin), Stefan Ulrich ("Süddeutsche Zeitung", München), Birgit Walter ("Berliner Zeitung"), Michael Ohnewald ("Stuttgarter Zeitung") und Tobias Schuhwerk ("Allgäuer Zeitung").

Malte Hinz



©-Kennzeichnung ist sinnvoll, aber nicht unabdingbar

Von Axel Johanßen

6

Köln. "Das Foto hatte keinen Urheberhinweis – woher soll ich wissen, wer die Rechte daran hat!?" Solche und ähnliche, bisweilen trotz vorgebrachte Begründungen hören Richter öfters, wenn es um Fragen des Urheberrechts im Zusammenhang mit nicht autorisierten Veröffentlichungen von Fotos geht. Eine Rolle spielt es indes nicht, ob das betreffende Foto einen Namens- oder Urheberhinweis trug – allenfalls vereinfacht es die Angelegenheit zumeist schon im Vorfeld, wenn die Kennzeichnung deutlich vorgenommen wird.

In einem ganz konkreten Fall, der kürzlich vor dem Kölner Amtsgericht verhandelt wurde, hatte ein Buchautor vier Fotografien, die ein Journalist aus dem Bergischen Land vor fast 30 Jahren angefertigt hatte, in eines seiner Bücher aufgenommen und als Urheberhinweis "Sammlung Müller" gewählt. Von Müller, so versuchte der Autor zu begründen, habe er die Aufnahmen ohne jede Nutzungsbeschränkung oder gar Urheberangabe erhalten – besser gesagt aus Müllers Nachlaß, denn der war bereits verstorben und konnte praktischerweise nicht mehr befragt werden.

Sich solchermaßen in relativer Sicherheit wiegend, wies der Buchautor die Behauptung des

Journalisten, es handele sich nachweislich um eigenes, mithin urheberrechtlich geschütztes Bildmaterial, schnöde zurück. Selbst einen Nachweis durch Vorlage der entsprechenden Negative lehnte der Buchautor als Beweis brüsk ab: "So was kann man fälschen," lautete die Begründung, die allerdings nur zu seiner eigenen – kurzfristigen – Beruhigung taugte.

Klage wegen Verletzung seiner Urheberrechte einzureichen, war für den Journalisten mit rechtlicher Unterstützung von ver.di kein Problem. Auch der Nachweis der Urheberschaft an den umstrittenen Fotografien erwies sich als unproblematisch. In der mündlichen Verhandlung zog sich der beklagte Buchautor auf die Position zurück, es sei ihm trotz eingehender Erkundigungen nicht gelungen, den Urheber der Fotos herauszufinden. Und da ein Hinweis auf den Fotos selbst gefehlt habe, sei er davon ausgegangen, daß die Bilder mit hoher Wahrscheinlichkeit von dem verstorbenen Müller stammten. Deshalb habe er dann auch als Fundstellennachweis "Sammlung Müller" verwendet.

In seinem Urteil stellte das Gericht allerdings fest, der Buchautor habe die Rechte des Journalisten als Bildurheber schuldhaft verletzt. Das Verschulden sei bereits bei leicht fahrlässigem Handeln anzunehmen, denn die Rechtsprechung stelle dazu stren-

ge Anforderungen. "Jeder, der ein Nutzungs- und Verwertungsrecht ausüben will, muß sich über dessen Bestand Gewißheit verschaffen", kann man in der Urteilsbegründung lesen. Und weiter hieß es, die "hohe Wahrscheinlichkeit", mit der die Bilder aus der Sammlung Müller stammen sollten, genüge diesen hohen Anforderungen an die Sorgfaltspflicht nicht. Im Zweifel habe der Beklagte daher auf die Veröffentlichung der Bilder verzichten müssen.

Es ist natürlich unbestritten, daß eine eindeutige Kennzeichnung von Fotos in jedem Fall von Vorteil ist. In diesem Fall wäre es wohl dann auch nicht zu solchen Streitigkeiten gekommen, denn es ist davon auszugehen, daß sich der Buchautor dann mit dem Fotografen wegen einer Erlaubnis zur Veröffentlichung in Verbindung gesetzt hätte. Allerdings ist der Teufel bekanntlich ein Eichhörnchen: Der betreffende Fotograf kennzeichnet seine Bilder seit jeher deutlich. Den hier zur Debatte stehenden Fotos fehlte diese Kennzeichnung lediglich deshalb, weil sie ihm schon vor Jahren spurlos entwendet worden waren. Müller, dem Fotografen zwar namentlich nicht mehr in Erinnerung, aber in seiner beruflichen Stellung durchaus bekannt, kommt dafür als Täter in Betracht.

Termine für die Freienberatung

Köln. Etwa alle drei Wochen werden beim Landesfachbereich Medien in ver.di NRW jeweils erfahrene und gewerkschaftlich engagierte freie Journalisten ihren Kolleginnen und Kollegen weiterhelfen. Die Berater werden im Einzelgespräch oder telefonisch versuchen, auch auf knifflige Fragen zu Konflikten mit Auftraggebern, zu Honoraren, Urheberrecht, sozialer Absicherung oder Leistungen von Verwertungsgesellschaften und Versorgungswerken die richtige Antwort zu finden.

Die Beratungen finden bei dem Landesfachbereich Medien, Hohenzollernring 85 - 87 (1. Etage),

50672 Köln, statt, jeweils mittwochs von 14.00 bis bis 18.00 Uhr, und zwar an folgenden Terminen:

8. Oktober 2003, 29. Oktober 2003

19. November 2003 12. Dezember 2003

Eine vorherige Anmeldung bei uns ist erforderlich. Es besteht auch die Möglichkeit, eine telefonische Beratung zu erhalten. Bitte auch diesen Wunsch vorher anmelden. Sie werden zum vereinbarten Zeitpunkt angerufen.

Telefon: 02 21 / 95 14 96 - 55, Kollegin Helga Becker

Termine und Veranstaltungen der dju Köln sind zu finden unter <http://www.dju-koeln.de>

Impressum:

Herausgeber:
Landesvorstand der
dju in ver.di NRW.

Verantwortlich (V.i.S.d.P.):
Willi Vogt, Hohenzollernring
85-87, 50672 Köln

Redaktion und Produktion:
Dr. Frank Biermann (DFB)
(drfrankbiermann@gmx.de)

E-Mail: Jutta.Klebon@verdi.de

Erscheinungsweise:
Monatlich